

Seite: 1/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.04.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.04.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · Produktidentifikator
- · Handelsname: technicoll® 9414 A
- · **UFI**: XM30-E0RR-1004-M3KW
- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Klebstoff
- · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

RUDERER KLEBETECHNIK GMBH

Harthauser Str. 2 D-85604 Zorneding

Tel.: +49 (0)8106 / 24608-33

info@technicoll.de

- · Auskunftgebender Bereich: Anwendungstechnik
- Notrufnummer:

Mo. - Do.: 08:00 - 17:00 Uhr; Fr.: 08:00 - 13:00 Uhr;

Tel.: +49 (0)8106 / 24608-33

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.04.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.04.2024

Handelsname: technicoll® 9414 A

· Gefahrenpiktogramme

(Fortsetzung von Seite 1)





GHS02 GHS05 G

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Methacrylsäure

2-Ethylhexylmethacrylat

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündguellen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar. · **vPvB:** Nicht anwendbar.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

128-37-0 BHT Liste II

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· Stoffe

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 79-41-4	Methacrylsäure	5-10%
EINECS: 201-204-4 Reg.nr.: 01-2119463884-26	Acute Tox. 3, H311; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335 Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT SE 3; H335: C ≥ 1%	
CAS: 688-84-6 EINECS: 211-708-6 Reg.nr.: 01-2119490166-35	2-Ethylhexylmethacrylat ♠ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412	5-10%
	(Fortsetzung a	auf Seite 3



Seite: 3/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.04.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.04.2024

Handelsname: technicoll® 9414 A

CAS: 3290-92-4	1,1,1-Trimethylolpropantrimethacrylat	<2,5%
EINECS: 221-950-4 Reg.nr.: 01-2119542176-41	Aquatic Chronic 2, H411	
CAS: 128-37-0	BHT	<2,5%
	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302	
	α,α-Dimethylbenzylhydroperoxid	<2,5%
EINECS: 201-254-7 Reg.nr.: 01-2119475796-19	 ♦ Org. Perox. E, H242; ♦ Acute Tox. 3, H331; ♦ STOT RE 2, H373; ♦ Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; 	
	Aquatic Chronic 2, H411; (1) Acute Tox. 4, H302; Acute	
	Tox. 4, H312; STOT SE 3, H335	
	Spezifische Konzentrationsgrenzen:	
	Skin Corr. 1B; H314: C≥10 %	
	Skin Irrit. 2; H315: 3 % ≤ C < 10 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 3 %	
	Eye Dam. 1, 11316. C ≥ 3 % Eye Irrit. 2; H319: 1 % ≤ C < 3 % STOT SE 3; H335: C < 10 %	

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

· Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit den Patienten für den Transport in die stabile Seitenlage bringen.

- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten oder Anhalten der Augenreizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Falls möglich Kontaktlinsen entfernen.

· Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

- · Selbstschutz des Ersthelfers Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
- · Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.04.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.04.2024

Handelsname: technicoll® 9414 A

(Fortsetzung von Seite 3)

· Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Umschließungen können unter Hitzeeinwirkung bersten.

· Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lagertemperatur: 20-25 °C.

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

· Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Lagern Sie das Produkt gemäß seiner Lagerklasse.

- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse: 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- · Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.04.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.04.2024

Handelsname: technicoll® 9414 A

Klebstoffe, Dichtstoffe

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zu überwachende Parameter

· Bestand	· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
79-41-4	79-41-4 Methacrylsäure (5-10%)		
	AGW Langzeitwert: 180 mg/m³, 50 ml/m³ 2 (I);DFG, Y		
128-37-0) BHT (<2,5%)		
	AGW Langzeitwert: 10 E mg/m³ 4 (II);DFG, Y, 11		
80-15-9	α,α-Dimethylbenzylhydrope	eroxid (<2,5%)	
MAK als	s Dampf und Aerosol;vgl.Abs	chn.Xa	
· DNEL A	DNEL Arbeitnehmer		
3290-92-	-4 1,1,1-Trimethylolpropantı	rimethacrylat	
Oral	DNEL (Langzeit-wiederholt)	1,5 mg/kg bw/day (Verbraucher)	
		1,5 mg/kg bw/day (Arbeiter)	
Dermal	DNEL (Langzeit-wiederholt)	15 mg/kg bw/day (Verbraucher)	
		42 mg/kg bw/day (Arbeiter)	
Inhalativ	DNEL (Langzeit-wiederholt)	2,6 mg/m³ (Verbraucher)	
		14,81 mg/m³ (Arbeiter)	

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.04.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.04.2024

Handelsname: technicoll® 9414 A

(Fortsetzung von Seite 5)

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Geeignetes Material

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Dicke des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· **Aggregatzustand** Flüssig Farbe Farblos

Geruch: Charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 100 °C • Entzündbarkeit Entzündlich.

· Untere und obere Explosionsgrenze

• Untere: 2,1 Vol %
 Obere: 12,5 Vol %
 • Flammpunkt: 30 °C

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert: Gemisch ist unlöslich (in Wasser).

· Viskosität:

ViskositätDynamisch bei 20 °C:Nicht bestimmt.500.000 mPas

· Löslichkeit

· Wasserlöslichkeit bei 20°C Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert)

Dampfdruck:

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Din 51640

Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 1 g/cm³

Relative Dichte
 Dampfdichte
 Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.04.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.04.2024

Handelsname: technicoll® 9414 A

(Fortsetzung von Seite 6)

· Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssigkeit

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· **Zündtemperatur:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch

ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0.0 %

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische

Gefahrenklassen Erwärmung kann Explosion verursachen. Kann

bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare

Dampf/Luft-Gemische bilden.

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt
Aerosole entfällt
Oxidierende Gase entfällt
Gase unter Druck entfällt

· Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Entzündbare Feststoffe entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten entfällt
Pyrophore Feststoffe entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße

Lagerung: siehe Abschnitt 7.

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.04.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.04.2024

Handelsname: technicoll® 9414 A

(Fortsetzung von Seite 7)

- · Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
	79-41-4 Methacrylsäure			
Oral				
Dermal	LD50	500 mg/kg (Kaninchen)		
Inhalativ	LC50/4 h	11 mg/l (ATE)		
128-37-0 BHT				
Oral	LD50	890 mg/kg (Ratte)		
80-15-9 α,α-Dimethylbenzylhydroperoxid				
Oral	LD50	382 mg/kg (Ratte)		
Dermal	LD50	500 mg/kg (Ratte)		
Inhalativ	LC50/4 h	220 mg/l (Ratte)		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- · Zusammenfassende Bewertung der CMR-EigenschafteN

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Angaben über sonstige Gefahren

•	ndokrinschadliche Eigenschaften	
	28_37_0 RHT	

128-37-0 BHT Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · Toxizität
- · Aquatische Toxizität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Persistenz und Abbaubarkeit
- · Bioakkumulationspotenzial Nicht anwendbar.
- Mobilität im Boden Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.04.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.04.2024

Handelsname: technicoll® 9414 A

(Fortsetzung von Seite 8)

Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Schädlich für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

schädlich für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- · Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

-		
	· Europäisches Abfallverzeichnis	
08 00 00 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWE (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBST DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN		
08 04 00	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	

- Ungereinigte Verpackungen:
- · Andere Entsorgungsempfehlungen Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN2924

· Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· Landtransport (ADR/RID) 2924 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF,

ÄTZEND, N.A.G. (METHACRYLSÄURE, STABILISIERT, METHYLMETHACRYLAT,

MONOMER, STABILISIERT)

· IMDG, IATA FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

(METHACRYLIC ACID, STABILIZED, METHYL

METHACRYLATE MONOMER, STABILIZED)

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.04.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.04.2024

Handelsname: technicoll® 9414 A

(Fortsetzung von Seite 9)

- · Transportgefahrenklassen
- · Landtransport (ADR/RID)





· Klasse 8 Ätzende Stoffe

· Gefahrzettel 8+3

· Seeschiffstransport (IMDG)





· Class 8 Ätzende Stoffe

· Label 8/3

· Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)





· Class 8 Ätzende Stoffe

· Label 8 (3)

· Verpackungsgruppe · Landtransport (ADR/RID) ||| · IMDG, IATA ||

· Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

· Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 83
· EMS-Nummer: F-E,S-C
· Trenngruppe: (SGG1) Acids
· Stowage Category

Stowage Code SW1 Protected from sources of heat.

SW2 Clear of living quarters.

· Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen.

· Landtransport (ADR/RID)

· Begrenzte Menge (LQ) 1L

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

· Beförderungskategorie 2

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.04.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.04.2024

Handelsname: technicoll® 9414 A

	(Fortsetzung von Seite 10)
· Tunnelbeschränkungscode	D/E
· Seeschiffstransport (IMDG) · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	1L Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
· UN "Model Regulation":	UN 2924 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (METHACRYLSÄURE, STABILISIERT, METHYLMETHACRYLAT, MONOMER, STABILISIERT), 8 (3), III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- · Gefahrenpiktogramme







GHS02 GHS05

· **Signalwort** Gefahr

- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
- Methacrylsäure
- 2-Ethylhexylmethacrylat
- Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.04.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.04.2024

Handelsname: technicoll® 9414 A

(Fortsetzung von Seite 11)

- Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]
- · Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-IIIRichtlinie]

Gefahrenkategorien / Namentlich genannte gefährliche Stoffe

- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · RICHTLINIE 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften: Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!
- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	0,5

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

·Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.04.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.04.2024

Handelsname: technicoll® 9414 A

(Fortsetzung von Seite 12)

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Anwendungstechnik

Ansprechpartner:

Beratuna technicoll

Tel.: +49 (0)8106 / 24608-33 Mail: Beratung@technicoll.de

- Datum der Vorgängerversion: 26.04.2022 · Versionsnummer der Vorgängerversion: 3
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Org. Perox. E: Organische Peroxide – Typ E/F Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

Die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes beruht auf den bereitgestellten Informationen unserer Rohstofflieferanten.



Seite: 1/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.04.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 03.04.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · Produktidentifikator
- · Handelsname: technicoll® 9414 B
- · **UFI**: KQ30-X0F4-A00M-8F5Y
- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Klebstoff
- · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

RUDERER KLEBETECHNIK GMBH

Harthauser Str. 2 D-85604 Zorneding

Tel.: +49 (0)8106 / 24608-33

info@technicoll.de

- · Auskunftgebender Bereich: Anwendungstechnik
- Notrufnummer:

Mo. - Do.: 08:00 - 17:00 Uhr; Fr.: 08:00 - 13:00 Uhr;

Tel.: +49 (0)8106 / 24608-33

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.04.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 03.04.2024

Handelsname: technicoll® 9414 B

(Fortsetzung von Seite 1)

· Signalwort Achtung

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Methyl-methacrylat

TRIETHYLBORANE-1.3-DIAMINOPROPANE COMPLEX

· Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

· Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

· Feststellung endo	krinschädlicher	Eigenschaften
---------------------	-----------------	---------------

128-37-0 BHT Liste II

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 80-62-6	Methyl-methacrylat	≥30-<60%
EINECS: 201-297-1 Reg.nr.: 01-2119452498-28	 Flam. Liq. 2, H225; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. H317; STOT SE 3, H335 	
	Isobornylmethacrylat	≥10-<20%
	Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 148861-07-8	TRIETHYLBORANE-1,3-DIAMINOPROPANE COMPLEX	≥1-<2,5%
	♦ Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318; ♠ Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317	
		rung ouf Coita

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.04.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 03.04.2024

Handelsname: technicoll® 9414 B

	(Fortsetz	zung von Seite 2)
CAS: 128-37-0	BHT	≥0,1-<2,5%
EINECS: 204-881-4 Reg.nr.: 01-2119480433-40	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302	
CAS: 109-76-2 EINECS: 203-702-7	1,3-Diamino-propan ♠ Flam. Liq. 3, H226; ♠ Acute Tox. 2, H310; ♠ Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318; ♠ Acute Tox. 4, H302	≥0,1-<1%

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- · Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit den Patienten für den Transport in die stabile Seitenlage bringen.

- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten oder Anhalten der Augenreizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Falls möglich Kontaktlinsen entfernen.

- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · Selbstschutz des Ersthelfers Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
- · Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Umschließungen können unter Hitzeeinwirkung bersten.

· Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

DE



Seite: 4/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.04.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 03.04.2024

Handelsname: technicoll® 9414 B

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lagertemperatur: 20-25 °C.

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

· Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Lagern Sie das Produkt gemäß seiner Lagerklasse.

- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse: 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

Klebstoffe, Dichtstoffe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

80-62-6 Methyl-methacrylat (≥30-<60%)

AGW Langzeitwert: 210 mg/m³, 50 ml/m³

2(I);DFG, EU, Y

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.04.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 03.04.2024

Handelsname: technicoll® 9414 B

(Fortsetzung von Seite 4)

128-37-0 BHT (≥0,1-<2,5%)

AGW Langzeitwert: 10 E mg/m³ 4 (II);DFG, Y, 11

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Geeignetes Material

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Dicke des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben

· **Aggregatzustand** Flüssig · **Farbe** Farblos

Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.04.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 03.04.2024

Handelsname: technicoll® 9414 B

(Fortsetzung von Seite 5)

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 100 °C • Entzündbarkeit Entzündlich.

· Untere und obere Explosionsgrenze

• Untere: Nicht bestimmt.

Obere: Nicht bestimmt.

· Flammpunkt: 30 °C

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. • pH-Wert: Nicht bestimmt.

Viskosität:
 Viskosität
 Dynamisch bei 20 °C:
 Nicht bestimmt.
 10.000 mPas

· Löslichkeit

· Wasserlöslichkeit bei 20°C Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert)
Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:
Dampfdruck:
DIN 51640

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1 g/cm³

Relative DichteDampfdichteNicht bestimmt.Nicht bestimmt.

· Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssigkeit

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch

ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische

Gefahrenklassen Erwärmung kann Explosion verursachen. Kann

bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare

Dampf/Luft-Gemische bilden.

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt
• Entzündbare Gase entfällt
• Aerosole entfällt
• Oxidierende Gase entfällt
• Gase unter Druck entfällt

• Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

· Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.04.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 03.04.2024

Handelsname: technicoll® 9414 B

(Fortsetzung von Seite 6)

· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße

Lagerung: siehe Abschnitt 7.

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
80-62-6 Methyl-methacrylat			
Oral LD50 7.872 mg/kg (Ratte)			
07-8 T	RIETHYLBORANE-1,3-DIAMINOPROPANE COMPLEX		
Dermal LD50 1.100 mg/kg (ATE)			
128-37-0 BHT			
Oral LD50 890 mg/kg (Ratte)			
109-76-2 1,3-Diamino-propan			
Oral LD50 350 mg/kg (Ratte)			
LD50	200 mg/kg (Kaninchen)		
	Methy LD50 07-8 1 LD50 0 BHT LD50 2 1,3-L LD50		

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Zusammenfassende Bewertung der CMR-EigenschafteN

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.04.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 03.04.2024

Handelsname: technicoll® 9414 B

(Fortsetzung von Seite 7)

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

128-37-0 BHT

Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · Toxizität
- · Aquatische Toxizität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Persistenz und Abbaubarkeit
- · Bioakkumulationspotenzial Nicht anwendbar.
- · Mobilität im Boden Nicht anwendbar.
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Schädlich für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

schädlich für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- · Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis	
08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 04 00	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) Druckdatum: 03.04.2024 überarbeitet am: 03.04.2024

Handelsname: technicoll® 9414 B

(Fortsetzung von Seite 8)

· Ungereinigte Verpackungen:

· Andere Entsorgungsempfehlungen Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN1993

· Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· Landtransport (ADR/RID) 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(METHYLMETHACRYLAT, MONOMER,

STABILISIERT)

· IMDG, IATA FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (METHYL

METHACRYLATE MONOMER, STABILIZED)

· Transportgefahrenklassen

· ADR, IMDG, IATA



3 Entzündbare flüssige Stoffe ·Klasse

· Gefahrzettel 3

Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA Ш

· Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

· Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

F-E,S-D · EMS-Nummer: · Stowage Category

· Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen.

· Landtransport (ADR/RID)

Begrenzte Menge (LQ) 5L

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1

> Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

· Beförderungskategorie 3 Ε

Tunnelbeschränkungscode

· Seeschiffstransport (IMDG)

· Limited quantities (LQ) 5L

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.04.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 03.04.2024

Handelsname: technicoll® 9414 B

(Fortsetzung von Seite 9)

	(Followizing for Joins of
· Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· UN "Model Regulation":	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (METHYLMETHACRYLAT, MONOMER, STABILISIERT), 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Methyl-methacrylat

TRIETHYLBORANE-1,3-DIAMINOPROPANE COMPLEX

- Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

- Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-IllRichtlinie]

Gefahrenkategorien / Namentlich genannte gefährliche Stoffe

· Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.04.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 03.04.2024

Handelsname: technicoll® 9414 B

(Fortsetzung von Seite 10)

- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · RICHTLINIE 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften: Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!
- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	0,1

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

·Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Anwendungstechnik
- Ansprechpartner:

Beratung technicoll

Tel.: +49 (0)8106 / 24608-33 Mail: Beratung@technicoll.de

- · Datum der Vorgängerversion: 08.01.2018
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 2

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.04.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 03.04.2024

Handelsname: technicoll® 9414 B

(Fortsetzung von Seite 11)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

Quellen

Die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes beruht auf den bereitgestellten Informationen unserer Rohstofflieferanten.

DE